



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0356/2021		Datum: 15.09.2021	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff: Programm Erasmus+			
Gremienweg:			
29.09.2021	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Wie bereits mitgeteilt, hat das Kultur- und Schulverwaltungsamt im Herbst 2020 einen Antrag für die Erasmus+ Akkreditierung im Bereich Schulbildung bei der Nationalen Agentur eingereicht, der vom Pädagogischen Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz für einen 7-jährigen Zeitraum (2021-2027) bewilligt wurde.

Der Schulträger fungiert als Koordinator des Mobilitätskonsortiums. Mit der Akkreditierung als Konsortialführer im Schulbereich hat der Schulträger die Möglichkeit, jährlich in einem vereinfachten Verfahren Fördermittel für europäische Begegnungen zu beantragen und diese für Mobilitäten der Koblenzer Schulen (ausgeschlossen sind berufsbildende Schulen) im Ausland einzusetzen. Die Höhe der Fördersumme für das erste Projektjahr wurde vor kurzem bekanntgegeben und beträgt 706.175,00 €. Mit der Fördersumme können folgende Aktivitäten der Koblenzer Schulen finanziert werden:

- Mobilitäten zu Lernzwecken für Lehrkräfte/ Personal (z.B. Hospitationen im Ausland, Job Shadowing, Lehrtätigkeiten im Ausland, Kurse oder Schulungen im Ausland)
- Mobilitäten zu Lernzwecken für Schülerinnen und Schüler (z.B. Mobilität für Schülergruppen, Kurzzeitmobilität für einzelne Schülerinnen und Schüler, Langzeitmobilität für einzelne Schülerinnen und Schüler, Gruppenmobilitäten)
- Andere förderfähige Mobilitäten zu Lernzwecken (z.B. Experteneinladung, Aufnahme von angehenden Lehrkräften, Vorbereitende Auslandsbesuche)

Ziele:

Stärkung der europäischen Dimension des Lehrens und Lernens durch:

- Förderung der Werte Inklusion und Vielfalt, Toleranz und demokratische Teilhabe
- Förderung des Wissens über das gemeinsame europäische Erbe und die europäische Vielfalt
- Unterstützung des Aufbaus professioneller Netzwerke in ganz Europa

Steigerung der Lehr- und Lernqualität in der Schulbildung durch:

- Unterstützung der beruflichen Fortbildung von Lehrkräften, Schulleitern und sonstigem Schulpersonal
- Förderung des Einsatzes neuer Technologien und innovativer Lehrmethoden
- Verbesserung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt in Schulen

- Unterstützung des Austauschs und des Transfers bewährter Verfahren in den Bereichen Lehre und Schulentwicklung

Beitrag zur Schaffung des europäischen Bildungsraums durch:

- Aufbau der Kapazitäten von Schulen für die Beteiligung am grenzüberschreitenden Austausch und an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie für die Durchführung hochwertiger Mobilitätsprojekte
- Bereitstellung realistischer Mobilitätsmöglichkeiten zu Lernzwecken für alle Schüler in der Schulbildung
- Förderung der Anerkennung von Lernergebnissen von Schülerinnen und Schülern und Personal in Mobilitätsphasen im Ausland

Der Schulträger als Konsortialführer nimmt den Schulen die organisatorische Arbeit und Budgetverwaltung ab. Dies soll die einzelnen Schulen entlasten und somit einen einfachen Einstieg in den internationalen Austausch ermöglichen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: